

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 05.07.2023 im kleinen Saal des Bürgerhauses Kiedrich, Hautvillersplatz 1 in 65399 Kiedrich

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Peter Erkel	Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Frau Kerstin Engel	
Herr Markus Hörnicke	für Herrn Konstantin Wolf
Herr Andreas Zorn	1. stellvertretender Vorsitzender
Herr Fabian Sohlbach	für Herrn Marius Stein
Herr Nicolas Fuchs	2. stellvertretender Vorsitzender

Entschuldigt:

Herr Konstantin Wolf
Herr Marius Stein
Frau Anne Linke-Diefenbach

Anwesend für die Gemeindevertretung:

Herr Michael Weis

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Hans-Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Frank Nußbaum
Herr Beigeordneter Josef-Heinrich Bibo
Herr Beigeordneter Werner Koch
Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg

Gäste:

Herr Jan Stetter (Hessen Forst)	zu TOP 1
Herr Walter Ruhl (Geschäftsführer Fremdenverkehrs GmbH)	zu TOP 2 und 3

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Aus den Reihen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wird davon kein Gebrauch gemacht.

Weiter begrüßt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Jan Stetter von Hessen-Forst zum Tagesordnungspunkt 1 sowie Herrn Walter Ruhl als Geschäftsführer der Fremdenverkehrs GmbH Kiedrich zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Herr Jan Stetter von Hessen-Forst (Forstamt Rüdesheim) gibt anschließend einen Überblick über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung u. Landwirtschaft und dessen Bedeutung für die Gemeinde Kiedrich. Anhand einer Powerpoint-Präsentation werden die Voraussetzungen sowie der sich ergebende Nutzen dargestellt.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Jan Stetter Fragen aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 178 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 178 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeinde Kiedrich nimmt Stellungnahme und Empfehlung des Forstamts Rüdesheim zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis und beschließt, die entsprechende Förderung zu beantragen. Das Forstamt stellt im Rahmen der forstlichen Betreuung Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien sicher und unterstützt die Gemeinde bei der Antragstellung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, dankt Herrn Jan Stetter für sein Kommen.

Anmerkung zum Protokoll: Die Powerpoint-Präsentation wird der Niederschrift beigelegt

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 179 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 179 wie folgt abzustimmen:

1. **Der Bericht der P&P Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Das von der P&P Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungsgesellschaft nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 errechnete Jahresergebnis in Höhe von 13.048,10 EUR wird übernommen**
3. **Aufsichtsrat und Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Fremdenverkehrs GmbH.**

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Auflösung der Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde Kiedrich G 190

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 190 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 190 wie folgt abzustimmen:

1. Das Vermögen der Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde Kiedrich mbH, eingetragen im Handelsregister des AG Wiesbaden unter HRB 17525, wird als Ganzes gem. § 176 UmwG im Wege der Vollübertragung unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Gemeinde Kiedrich unter Abgabe einer Verzichtserklärung auf die Klage gegen die Wirksamkeit des Vermögensübertragungsbeschlusses übertragen.
2. Der Geschäftsführer der GmbH wird angewiesen, eine*n Notar*in mit der Vorbereitung und Durchführung der Vermögensübertragung gem. § 176 UmwG zu beauftragen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 4 Verleihung der Kulturplakette der Gemeinde Kiedrich im Jahre 2023 an Herrn Gabriel Heun G 185

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 185 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 185 wie folgt abzustimmen:

Die Kulturplakette 2023 der Gemeinde Kiedrich wird an Herrn Gabriel Heun verliehen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO Investitionshaushalt 2023 G 187

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob hinsichtlich des benötigten Grundstückes für die Errichtung des geplanten Kinderspielplatzes bereits ein Ergebnis vorliegt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass der Grundstückseigentümer der Verpachtung zugestimmt habe und auch die zuständige Naturschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben habe, wonach eine Nutzung des Geländes für einen Zeitraum von 10 Jahren als Kinderspielplatz auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages möglich wird ohne dass die Festsetzungen bestehender oder fehlender Flächennutzungspläne dem Vorhaben entgegenstehen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, stellt die Frage, ob der Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe zielführend sei, wenn ggf. im Rahmen eines Flächennutzungsplanes die Errichtung eines Spielplatzes ausgeschlossen wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher stellt klar, dass aufgrund der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Genehmigung zur Flächennutzung über 10 Jahre als gegeben anzusehen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 187 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 187 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO für die Herstellung eines naturnahen Spielplatzes am Weinstandgelände in Höhe von 70.000,00 EUR im Finanzhaushalt 2023. Zur Deckung sollen Mittel der Inventionsnummer I011113-16 (Erschließung eines Baugebietes herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Beschlusskontrolle

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, bittet darum bei der Anmerkung zur Drucksache FR 035 die Bemerkung „**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**“ zu streichen, da diese irreführend sei.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

TOP 7 Liquiditätsdarstellung

Bericht von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Konto Nassauische Sparkasse	322.955,01	EUR
Konto Wiesbadener Volksbank	5.871,13	EUR
Konto Rheingauer Volksbank	1.866.915,47	EUR
Konto „Waldrücklage“ Nass. Sparkasse	74.775,73	EUR
Konto „OWI Sammelüberweisungen“ Nass. Sparkasse	160,90	EUR
Tagesgeld Rheingauer Volksbank	1.500.000,00	EUR
Gesamt	3.770.678,24	EUR

Er führt dazu weiter aus, dass die Gemeinde zum Ende des Monats die Anteile an der Einkommenssteuer für das zweite Quartal 2023 erwarte und diese sich geschätzt bei einem Betrag von 900.000,00 EUR bewegen dürften, so dass die Liquidität sich weiter auf einem hohen Niveau bewege.

TOP 8 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich nach Aussprache darauf, keine Veränderung an der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2023 vorzunehmen.

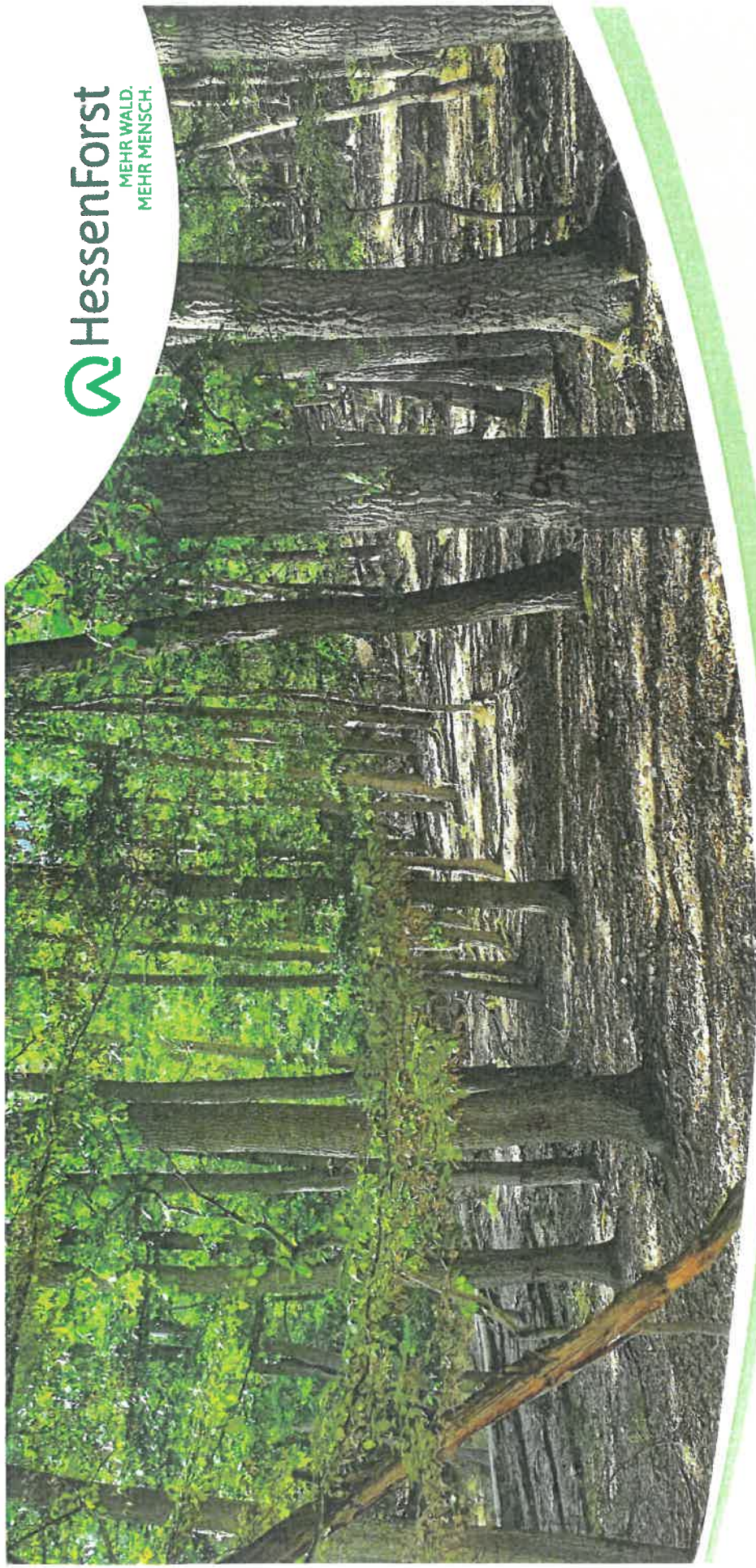
TOP 9 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass die Unterzeichnung des Vertrages zur Einbringung der Grundstücke zur Erschließung des Baugebietes „Hochfeld 1“ am 29.06.2023 erfolgt ist. Er kündigt an, dass für die Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2023 eine Vorlage zwecks Zustimmung zu dem Vertragswerk erarbeitet wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erinnert daran, dass im Anschluss an die letzte Sitzung vor der Sommerpause am 10.07.2023 noch ein geselliges Beisammensein geplant ist. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit Hinweis auf den abweichenden Sitzungsort der Gemeindevertretung am 10.07.2023 im Vereinsheim der Winfried-Steinmacher-Sportanlage im Kiesling 1.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Marcus Malsy
Schriftführer



■ ■ ■ ■ ■
Förderprogramm

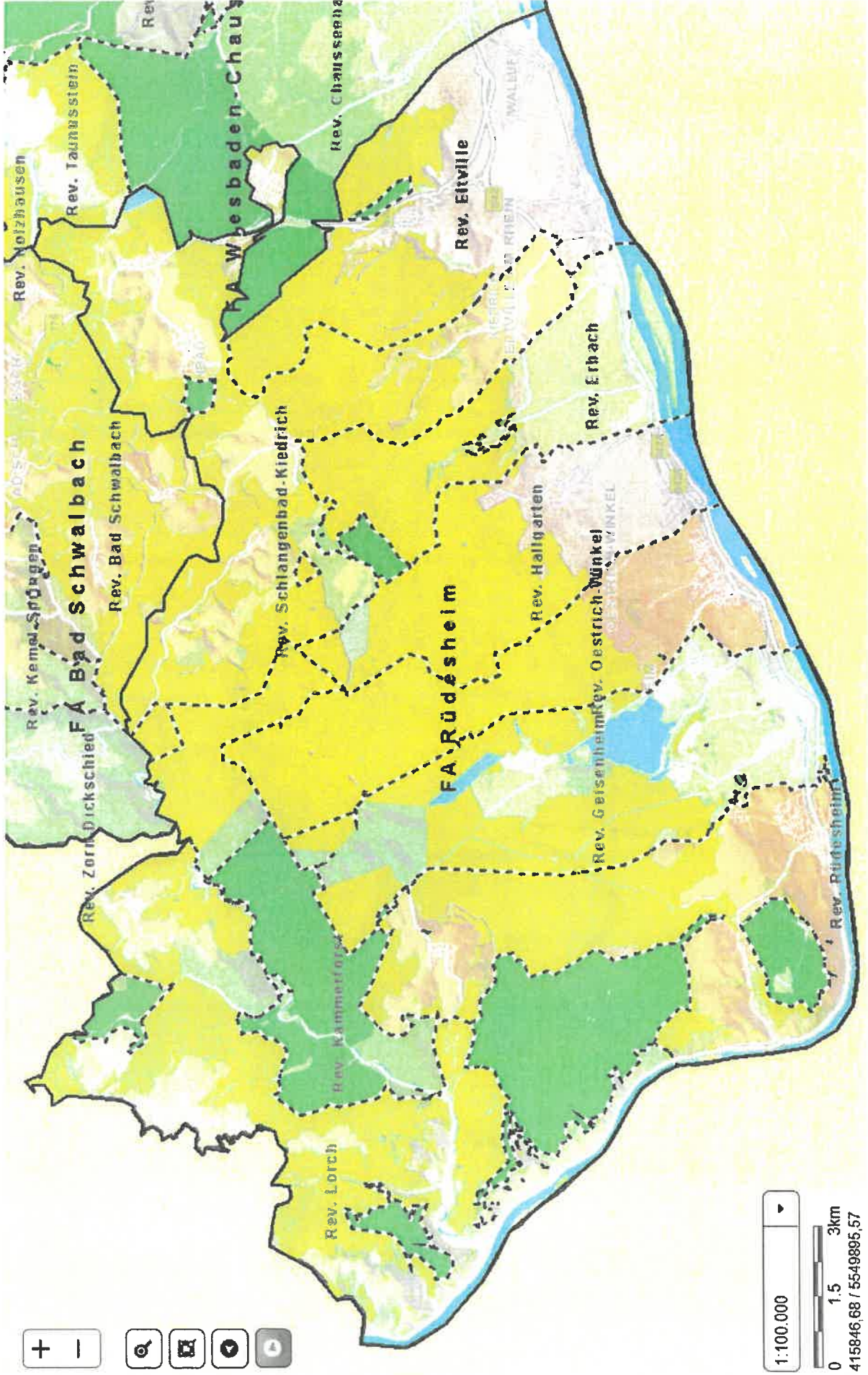
„Klimaangepasstes Waldmanagement“

Gemeinde Kiedrich - 05. Juli 2023

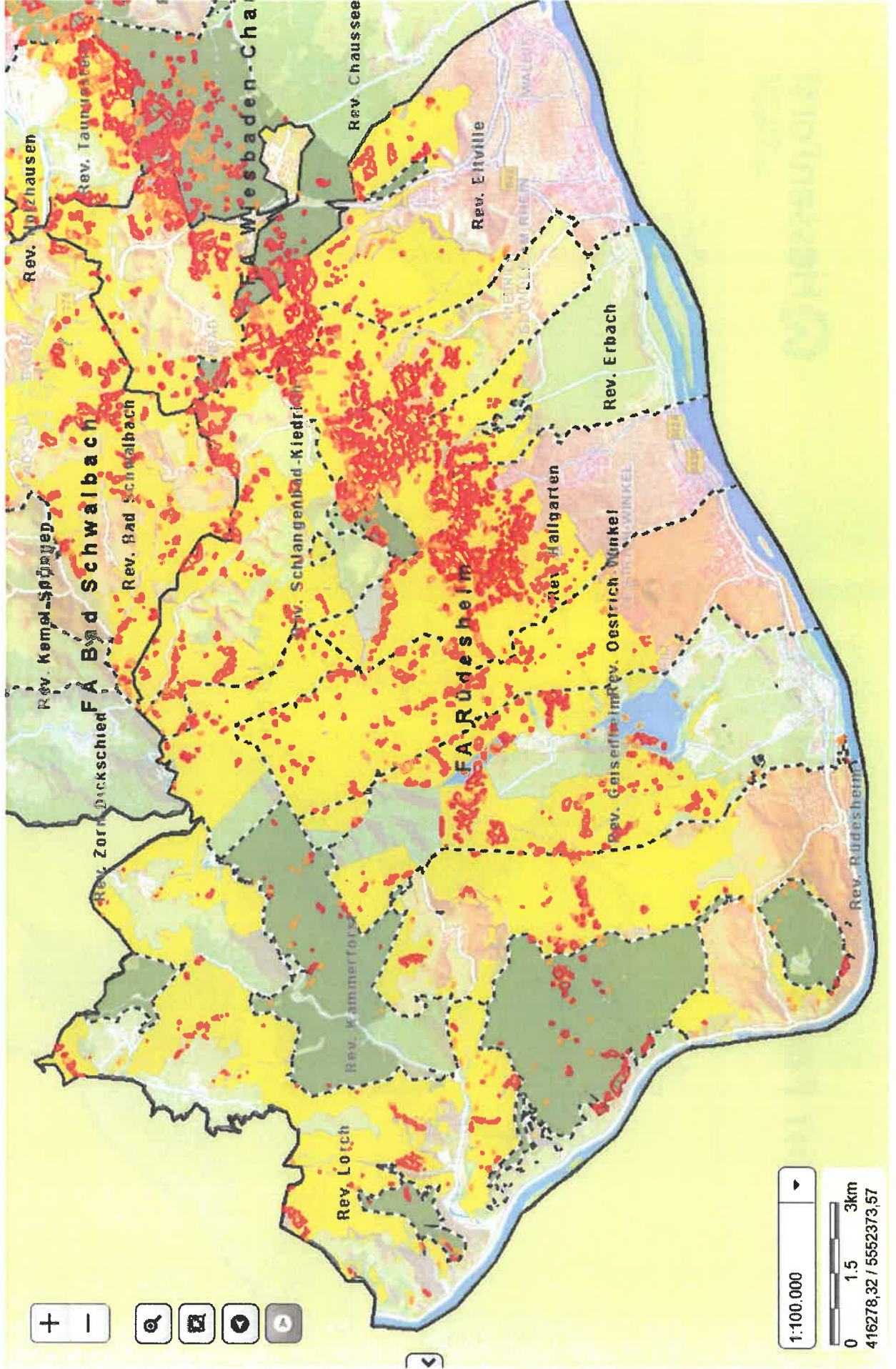
HessenForst Forstamt Rüdesheim

- Allgemeine Informationen
- Die 12 Förderkriterien
- Auswirkungen für den Gemeindewald Kiedrich
- Antragsverfahren
- Empfehlung des Forstamtes
- Fragen und Diskussion

ÜBERSICHT FORSTAMT RÜDESHEIM



SCHADFLÄCHEN



ZIEL DES NEUEN FÖRDERPROGRAMMS

- Erhalt, Entwicklung und Bewirtschaftung von Wäldern die klimaangepasst sind
- Fördertopf von 900 Millionen Euro bis 2026, davon 7% für das Bundesland Hessen (63.450.000€)
- Förderung gilt bis zu 20 Jahre

HÖHE DER FÖRDERUNG

Zuwendungsfähige Waldfläche** > 100 ha

Die Erfüllung des Kriteriums 2.2.12 der o. g. Richtlinie (5 % Natürliche Waldentwicklung) ist **verpflichtend**.

1 – 500sten
Hektar

ab 500 bis ≤ 1000sten
Hektar

ab 1000sten
Hektar

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

100 €*
pro Hektar
und Jahr

80 €*
pro Hektar
und Jahr

55 €
pro Hektar
und Jahr

Die genannten Beträge beziehen sich auf den **ersten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 1 bis 10). Im **zweiten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 11 bis 20) erfolgt die Zuwendung für den Flächenanteil, der der NWE*** zugeführt worden ist. In diesem Zeitraum ist nur das Kriterium Nr. 2.2.12 zu erfüllen. Die Höhe der Zuwendung beträgt dann abhängig von dem Prozentsatz der ausgewiesenen NWE***-Fläche bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr.

12 FÖRDERKRITERIEN

1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Überwiegend standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen (<0,3 ha)
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlfächen vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größere Rückegassenabstände: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten (keine PSM, Düngung)
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

UMSETZBARKEIT

1	bereits Standard
2	nahezu keine Einschränkungen für den Forstbetrieb
3	keine erheblichen Hindernisse
4	bereits Standard
5	bereits Standard
6	Grundsätzlich unproblematisch <u>und</u> gesetzlich vorgegeben. Restmenge 10%: Bei Gefahr im Verzug darf Forstamt förderunschädlich anordnen
7	Grundsätzlich unproblematisch. Arbeitsschutz beachten!
8	Sinnvoll, Kennzeichnung innerhalb von 2 Jahren aber extrem anspruchsvoll.
9	In Einzelfällen vertretbarer Mehraufwand
10	bereits Standard
11	Wasserrückhalt ist ohnehin Thema
12	Aktuell werden rund 3,5 % des Gemeindewaldes nicht bewirtschaftet.

5 % STILLEGUNGSFLÄCHE

Aktuell sind „nur“ 3,5 % (27 ha) als sog. WarB ausgewiesen.

**Nötig wären $762 \text{ ha} \times 0,05 = 38 \text{ ha}$.
Rechnerische Differenz: $\sim 11 \text{ ha}$.**

Das erscheint machbar.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Grobkalkulation mögliches Fördervolumen:

Gemeindewald Kiedrich:

- Forstbetriebsfläche: 799 ha
- Holzbodenfläche: 762 ha

1- 500 ha: 500 ha x 100 €/ha
501 – 762 ha 262 ha x 80 €/ha

50.000 €
21.000 €
71.000 €

abzgl. PEFC (3€/ha)

bereits erfolgte Förderung

~ 65.000 €/Jahr

ab dem 11. Jahr:

~ 7.500 €/Jahr

EMPFEHLUNG DES FORSTAMTES

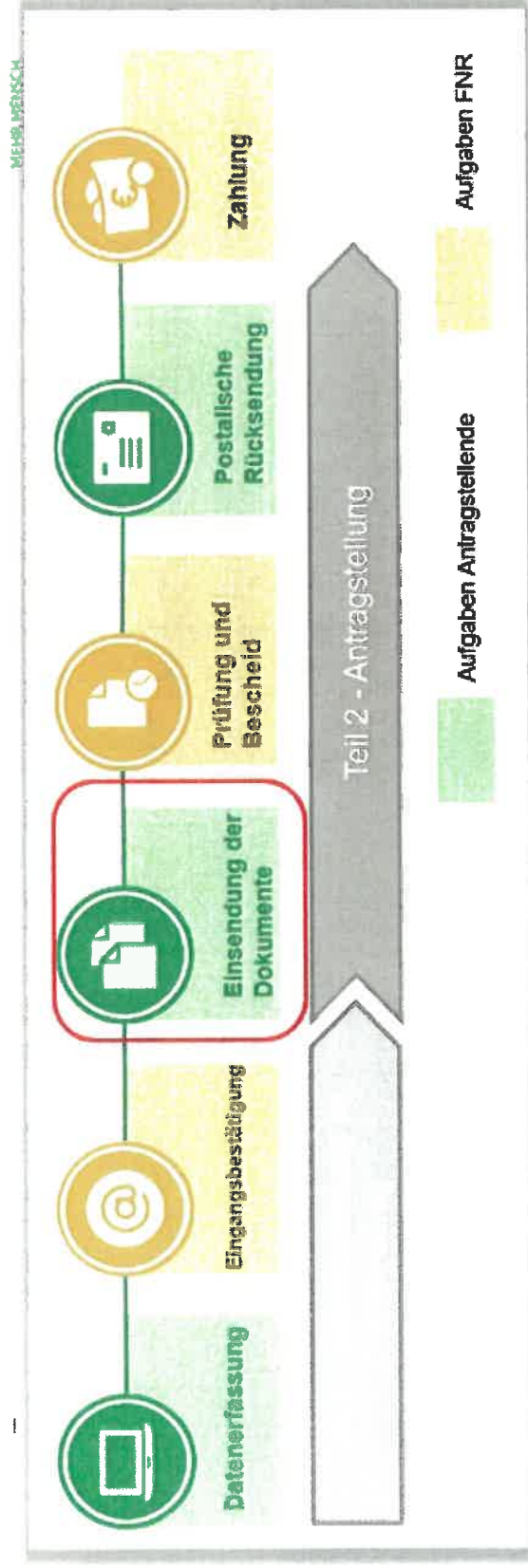
Mitmachen.

Potenzielle Fördersumme deckt alle oder fast alle bestehenden großen Fixkosten der Bewirtschaftung: Beförsterung, HVO, Berufsgenossenschaft, ...

- Unabhängig von saisonalen Schwankungen Holzmarkt
- Nutzung und Investition können freier gesteuert werden
- Überbrückung der Zeit hin zu echten Erlösmodellen für Gemeinwohlleistungen des Waldes

- 1. Vorantrag/Datenerfassung (online), wird gerade durch FA vorbereitet (Abfrage von Flächen mit Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Waldpflegeverträgen bei UNB und ONB)**
- 2. Aktualisierung Flächenwert bei SVLFG**
- 3. „Formale“ Antragstellung nach Sichtung der Datenerfassung durch Waldeigentümer**
- 4. Prüfung und Bescheid**

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN II



- Folgende Dokumente werden benötigt:
 - Untersriebener Antrag
 - Kopie SVFLG-Bescheid
 - Kopie des Personalausweises
 - Kopien der Bescheide anderer öffentlicher Förderprogramme
 - Ggf. Vollmacht zur Antragstellung

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN III

- Im ersten Jahr
 - Datenerfassung
 - Einsenden der geforderten Unterlagen
 - Zertifikat innerhalb von 12 Monaten nachreichen
 - Auszahlung erfolgt anteilig
- Ab dem zweiten Jahr:
 - Frist 15. Januar zum Einsenden der Unterlagen
 - FNR stellt diese zusammen
 - Nachweis Förderprogramme
 - Zertifikat bis zum 30. April nachreichen
 - Auszahlung erfolgt vierteljährlich zu Beginn eines Quartals

PEFC-FÖRDERMODUL

- Wird nach der ersten Bewilligung beim Zertifizierer beantragt
- Antrag erfolgt online
- Informationsschreiben von PEFC kam Anfang des Jahres (alle Infos zum PEFC-Fördermodul können abgerufen werden unter <https://www.pefc.de/waldbesitzende/das-pefc-fordermodul/>)
- Die Gebührenordnung(Flächegebühr) ist auch dort zu finden

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

HessenForst

Beständigkeit

Lebendigkeit

Wachstum



